

Teilnahmeliste

für Bildungsmaßnahmen gem. § 10 JFG

Bezeichnung der Maßnahme (Thema, Form)		Gesamtzahl Teilnehmende nach Geschlecht: m / w / d / k.A. / / /	Gesamtzahl Teilnehmende mit gültiger Juleica:	Teilnehmende aus nds. Landkreisen	Teilnahmetage gem. RL	Teilnahmetage nach dem JFG (VO)	
durchgeführt vom	bis (Datum/Uhrzeit)	in (Ort)	Art der Bildungsmaßnahme <input type="checkbox"/> allgemeine Bildungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Juleica-Aus- und Fortbildung <input type="checkbox"/> für Jugendgruppenleiter:innen <input type="checkbox"/> für leitende Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit			(Formular Version 04/23)	

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Straße, Hausnr., PLZ, Ort/Ortsteil	Landkreis/ Stadt ¹	Alter	Anwesen- heitstage	erstattete Fahrkosten	eigenhändige Unterschrift

Sachlich richtig, Stempel, Unterschrift

Summe/Übertrag/ (Seite): _____

Gesamtsumme: _____

Bitte Rückseite beachten!

¹ Bei Teilnehmenden aus Niedersachsen bitte den Namen des Landkreises/der kreisfreien Stadt angeben. Bitte bei Osnabrück, Oldenburg, Göttingen und Hannover zw. Stadt und Landkreis unterscheiden. Siehe Liste in der Anlage. Teilnehmende, die ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben, tragen bitte das Bundesland/den Staat ein.

ANHANG zur Teilnahmeliste Bildungsmaßnahme

Mit dem Anhang erklärt der Maßnahmeträger für jede Einzelmaßnahme die Durchführung gemäß „Jugendförderungsgesetz“, „Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit“ und „Richtlinien zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall in der Jugendarbeit“.

Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2, Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 (1) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Bei der nachgewiesenen Maßnahme handelt es sich um eine (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- eintägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- mehrtägige** Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.
- Wochenendmaßnahme (zwischen Freitag und Sonntag)
- Wochenmaßnahme

- Maßnahme mit einer bzw. mehreren **Schulklassen**

Die **Überörtlichkeit** der Maßnahme ist gegeben

- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Orten kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Ortsteilen der Stadt/Gemeinde kommen.
- weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Jugendgruppen des Stadt-/Gemeindegebietes kommen.

Es handelt sich um **keine** verbandsspezifische Maßnahme.

Für die Richtigkeit:

Stempel, Datum, Unterschrift